

Dienstleistungsbeschreibung

Stand: November 2019

Produkt 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Tagesstätte/Wärmestube für Wohnungslose	
Produktgruppe 31.10. Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich Abteilung Soziales (SO)	

Bezeichnung der Dienstleistung:

31.10.07 Bereitstellung eines Angebotes nach § 75 SGB XII i.V.m § 13 SGB XII zur Erbringung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

1.	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Tagesstätte/Wärmestube ist ein ambulantes niederschwelliges Begegnungs-, Informations- und Freizeitangebot für Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Sie ist organisatorisch und räumlich an die Fachberatungsstelle angegliedert. Sie bietet die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen, verbunden mit einer offenen Form der Tagesstrukturierung. Ergänzt wird dieses Angebot durch Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Grundversorgung (z.B. Körper- und Wäschepflege, Kleiderkammer und Verpflegung) und zur Förderung der Kommunikation.</p> <p>Die Tagesstätte ist elementarer Bestandteil der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Gesamthilfesystems der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert. Die Hilfen orientieren sich an der Lebenswelt und dem Alltag der Hilfesuchenden.</p>
2.	<p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ §§ 67, 68 SGB XII ➤ Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vom 24. Januar 2001 (BGBl. I S. 179), geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) ➤ Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (SHR) zu § 67 SGB XII und § 68 SGB XII, besonders RNr. 68.09 ➤ Leitlinien und Gesamtausrichtung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm vom 09.10.2019
3.	<p>Zielgruppe</p> <p>Hilfesuchende nach §§ 67 ff. SGB XII oder Personen mit vergleichbaren Schwierigkeiten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ alleinstehende Wohnungslose und Paare, die ständig auf der Straße leben und das Hilfesystem nicht oder nur selektiv nutzen, ➤ Wohnungslose, die in Notunterkünften untergebracht sind und sich tagsüber auf der Straße aufhalten, ➤ Personen, die Versorgungsangebote benötigen und situationsbezogen um Beratung und Unterstützung nachfragen ➤ Personen mit vergleichbaren Schwierigkeiten ➤ Personen, die in den Wintermonaten einen Tagesaufenthalt benötigen
4.	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Niederschwellige Aufenthaltsmöglichkeit für Wohnungslose in geschütztem Raum ➤ Bereitstellung eines kostenlosen Frühstücks und günstigen Mittagessens, Lunchpaket am Abend ➤ Möglichkeit zum von Erwartungen und Anforderungen unbelasteten Kontaktaufbau zur Fachberatung ➤ Weckung der Bereitschaft, sich der eigenen Lebensprobleme zu stellen und damit die Motivation zu fördern, weitergehende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII anzunehmen ➤ Information über das Leistungsangebot der Wohnungslosenhilfe in Ulm ➤ Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung von Wohnungslose

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung einer Mindestversorgung in geschütztem Rahmen zur Körper- und Wäschereinigung, Ernährung und Bekleidungsausstattung ➤ Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1.	<u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung des erforderlichen Personals und Sachmittel ➤ Bereitstellung von 30 bis 50 Plätzen mit ausreichend Funktionsräumen wie Möglichkeiten zum Schreiben, Telefonieren, sanitäre Einrichtungen incl. Dusche/Bad einschließlich der erforderlichen Möblierung ➤ Bereitstellung eines kostenlosen Frühstücks und sehr günstigen Mittagessens, Lunchpaket am Abend ➤ Bereitstellung eines ausreichend großen Aufenthaltsraumes mit einfachem Angebot an aktuellen Tageszeitungen, Fernseher, Rundfunkempfänger und PC-Ausstattung mit Internetzugang ➤ Bereitstellung von Waschmaschine und Wäschetrockner für das Wäschewaschen der Wohnungslosen ➤ Bereitstellung eines angemessenen Vorrates an einfacher, auch gebrauchter Bekleidung, die ein Mal wöchentlich von einer ehrenamtlichen Schneiderin ausgebessert und abgeändert werden können.
5.2.	<u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 07:30 bis 17:00 Uhr, freitags 07:30 - 13:00 Uhr Abweichungen von den Öffnungszeiten sind der Abteilung Soziales (SO) rechtzeitig vorher mitzuteilen ➤ Sicherstellen der Anwesenheit eines Mitarbeitenden während der Öffnungszeiten ➤ Einhalten der Hygienevorschriften gemäß Infektionsschutzgesetz – IfSG vom 20.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.7.2017 (BGBl. I.S. 2615) ➤ Wahrnehmung des Hausrechts in der Tagesstätte/Wärmestube ➤ Netzwerkarbeit als regionale und überregionale Kooperation mit den anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ➤ Netzwerkarbeit mit Einrichtungen der Suchtberatung, der Straffälligenhilfe, der sozialpsychiatrischen Dienste und der Alten- und Pflegeheime ➤ Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitenden für die Wohnungslosenhilfe
5.3	<u>Bereitstellung niederschwelliger Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Niederschwellige Gesprächsangebote (keine qualifizierte Beratung) ➤ Bedarfsorientierte Hilfestellung bei der täglichen Lebensbewältigung z.B. Anleitung beim Wäschewaschen, Unterstützung bei Schriftverkehr usw. ➤ Orientierungshilfen zu den Ulmer Hilfeangeboten ➤ Weitervermittlung an die Fachberatungsstelle ➤ Akute Krisenintervention
6.	Qualität der Dienstleistung Der Träger gewährleistet die erforderliche Struktur-/ Prozess-/ Ergebnisqualität gemäß der nachfolgenden Bestimmungen
6.1.	<u>Strukturqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leitung der Tagesstätte/Wärmestube durch geeignete Fachkraft ➤ Vermittlung persönlicher Hilfen in der Einrichtung durch sozialpädagogische/psychologische Fachkräfte der Fachberatungsstelle ➤ Hauswirtschaftliche Grundversorgung durch hauswirtschaftliche Fachkraft ➤ Sicherstellung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit ➤ Angemessene Räumlichkeiten einschließlich sanitärer Einrichtungen ➤ Ausreichende Erreichbarkeit der Räumlichkeiten (räumlich und zeitlich) ➤ Regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung der Betriebssicherheit von Gebäude und Ausstattung ➤ Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten
6.2.	<u>Prozessqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzentration auf niederschwellige Angebote ➤ Bei Bedarf von qualifizierter Beratung erfolgt die Weitervermittlung an die Fachberatungsstelle
6.3.	<u>Ergebnisqualität/Evaluation</u> Vorlage einer standardisierten Monatsstatistik (monatliche Besucherzahlen, ggf. Stichprobenerhebung) bis zum 15. des folgenden Monats.

Die Anpassung der standardisierten Monatsstatistik innerhalb der Laufzeit der Budgetvereinbarung bleibt dem Leistungsträger vorbehalten.

Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres.

Vorlage eines Jahresberichtes bis zum 30.06. des Folgejahres:

- monatliche Aufstellung der Besucherzahlen
- jährliche Mitteilung der zum 31.12. angestellten Beschäftigten mit Stellenanteilen und ihrer Qualifikation
- Anzahl der eingebundenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Anzahl der eingebundenen Mitarbeitenden über Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung des Jobcenter Ulm (z.B. nach §§ 16 d-i SGB II) oder über Leistungen nach dem SGB XII (z.B. Teilhabepplätze, Zuverdienst)

Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis 30.06. des folgenden Jahres